

Gemeindeversammlung

von Donnerstag, 9. Juni 2011, 20.00 bis 21.30 Uhr, im Hotel Kreuz

Vorsitz	Fiechter Andreas
Protokoll	Nyfeler Dora
Anwesend	40 Stimmberechtigte
Entschuldigt	gemäss Liste
ohne Stimmrecht	Botteron Kathrin Klein Kathrin Lehmann Yvonne Nyfeler Dora Herr Liniger BT
Bekanntmachungen	Nidauer-Anzeiger vom 5. Mai 2011
Stimmzähler	Clénin Alfred Schwarz Regula
Stimmberechtigte per 09. 06. 2011	405

Verhandlungen

Andreas Fiechter begrüsst die Versammlungsteilnehmer.
Der Vorsitzende informiert über die Bevölkerungszahl und die Einwohnerstatistik.
Stimmberechtigt an der Versammlung sind Schweizerbürgerinnen und –bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

121 01.0300 Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

122 08.0131 Verwaltungsrechnung

Verwaltungsrechnung 2010

Die Verwaltungsrechnung 2010 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'840'337.29 und einem Ertrag von Fr. 2'826'291.73 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'045.56 ab. Im Budget 2010 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'904.44 gerechnet.

Die wesentlichsten Gründe für die Besserstellung sind:

- Tiefere Ausgaben bei der Sozialen Wohlfahrt
- Durch Rückzahlung von Schulden konnte der Zinsaufwand reduziert werden
- Höhere Steuereinnahmen aus Korrekturen in den Vorjahren

Andreas Fiechter informiert im Detail.

Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2010 Fr. 1'027'124.92.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zur Rechnung gestellt.

Einstimmig und diskussionslos wird die Verwaltungsrechnung 2010 genehmigt.

123 **12.0055 Gemeinsame Wasserversorgung Twann-Ligerz**

Rechnung 2010 der Gemeinsamen Wasserversorgung Twann-Ligerz

Die Gemeinsame Wasserversorgung Twann-Ligerz, GWV TL, hat im Jahr 2010 gesamthaft 308'961 m³ Wasser aufbereitet und verkauft. Davon haben Twann 69.48 % und Ligerz 30.52 % bezogen. Die Rechnung der GWV TL schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 88'758.35 und einem Gesamtertrag von Fr 1'914.46 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'843.89 ab. Dies ist Fr. 19'017.89 mehr als budgetiert.

Bruno Flückiger informiert im Detail.

Die Gründe für die Abweichungen vom Budget sind:

- Abdichtung des geteerten Platzes westlich vom Teich in der Brunnmühle und Absperrung durch fixe Pfosten.
- Hoher Energieverbrauch der elektrischen Pumpen.

Der Nettoaufwand von Fr. 86'843.89 wurde nach dem Wasserverbrauch von Twann-Tüscherz und Ligerz verteilt. Ligerz: 94'304 m³ = 30.52 % = Fr. 26'504.75.

In der Investitionsrechnung wurde der Kauf der Rebparzelle für das neue Wasserreservoir und die Pumpstation am Neuweg verbucht. Der Anteil der Gemeinde Ligerz an dieser Ausgabe betrug Fr. 10'000.--.

Die Gemeinde Ligerz hat im Jahr 2010 an La Neuveville 20'615 m³, an den Tunnel der N5 11'925 m³ und an den SED 19'952 m³ Wasser geliefert.

Jost Häny fragt, warum der Brunnen beim Reservoir Schernelz nicht in Betrieb ist. Seiner Meinung nach ist es unerlässlich, dass dieser Brunnen am Wanderweg läuft.

Weiter werden keine Fragen zur Rechnung der gemeinsamen Wasserversorgung gestellt.

Beschluss

Die Kommission Ver- und Entsorgung wird dafür sorgen, dass der Brunnen beim Reservoir wieder in Betrieb genommen wird.

Einstimmig und ohne Gegenstimme wird die Rechnung 2010 der Gemeinsamen Wasserversorgung genehmigt.

124 **01.0012 Reglementsoriginale**

Abfallreglement

Mit der Bereitstellung einer ständigen Grünabfuhrmulde im Ried soll auch eine Grünabfuhrgebühr für die Benutzer eingeführt werden. Dies bedingt Anpassungen am bestehenden Abfallreglement der Gemeinde Ligerz. Da seit dem Inkrafttreten des jetzigen Reglements am 01.01.2001 auch Bundes- und Kantonsvorschriften geändert worden sind, musste das Reglement von Grund auf überarbeitet werden. Das vorliegende Reglement basiert zum grössten Teil auf dem aktuellen Musterreglement für Abfallentsorgung des Kantons Bern.

Bruno Flückiger informiert über die wesentlichen Änderungen und die Neuerungen. Es sind dies:

- Einführung einer neuen Gebühr für die Benutzung der Grünabfuhrmulde. Die Gebühr wird pauschal pro Haushalt und Jahr erhoben.
- Änderung der Zuständigkeit für den Erlass des Gebührentarifs; neu wird der Gemeinderat die Gebühren auf Grund des Voranschlages festsetzen.

Die Ver- und Entsorgungskommission, wie auch der Gemeinderat, befürworten die Einführung der Grünabfuhrgebühr, da so das Verursacherprinzip gewahrt bleibt, was bei einer Erhöhung der Kopfgebühr nicht der Fall wäre. Es ist vorgesehen, das neue Reglement per 01. Juli 2011 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem neuen Abfallreglement zuzustimmen.

Hedy Martin fragt, wie die Berechtigung kontrolliert wird.

Bruno Flückiger appelliert an die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Cyrill Gerber fragt, ob das Grüngut zerkleinert werden muss. Grössere Äste müssen zerkleinert werden.

Weiter erkundigt sich Cyrill Gerber, ob eine Obergrenze der Gebühr festgelegt worden ist. Darauf antwortet Kathrin Botteron, dass die Grünabfuhr selbsttragend sein muss, und allenfalls die Gebühr anzupassen ist, wenn die Kosten dadurch nicht gedeckt werden können.

Zu reden gibt, dass der Gemeinderat für den Erlass des Gebührentarifs zuständig ist. Die Bürgerinnen und Bürger können aber überzeugt werden, dass es für den Gemeinderat gar keinen Spielraum gibt, weil die Abfallentsorgung kostendeckend sein muss.

Beschluss

Mit grosser Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen wird das neue Abfallreglement durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

125

01.0012 Reglementsoriginale

Datenschutzreglement

Anlässlich der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2009 hat das externe Rechnungsprüfungsorgan auch die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überprüft. Dabei wurde der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass das Datenschutzreglement nicht mehr den aktuellen Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung entspricht. Er wurde aufgefordert, bis Ende Juni 2011 ein neues Datenschutzreglement zu erlassen. Auf der Basis des Kantonalen Musterreglementes wurde dieses erarbeitet.

Gegenüber dem heute gültigen Reglement wurden folgende Bestimmungen geändert:

- Alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind berechtigt, Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle zu erteilen.
- Die Berichterstattung durch die Aufsichtsstelle Datenschutz (Rechnungsprüfungsorgan) erfolgt neu schriftlich an den Gemeinderat. Dieser Bericht wird den Bürgerinnen und Bürgern an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.
- Die Aufsichtsstelle Datenschutz verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz von Fr. 1'000.00.

Die Ausgabenkompetenz musste zwingend im Reglement festgeschrieben werden, weil in der kantonalen Datenschutzverordnung eine Ausgabenkompetenz für die Aufsichtsstelle vorgesehen ist. Nach dieser Verordnung liegt die Ausgabenbefug-

nis für Gemeinden bis 10'000 Einwohnern bei Fr. 5'000.00, wenn die Gemeinden keine abweichende Regelung vorsehen.

Ausgaben könnten nötig werden, wenn die Aufsichtsstelle Untersuchungen bezüglich Einhaltung des Datenschutzes in Auftrag geben muss.

Andreas Fiechter teilt mit, dass der Regierungsstatthalter den Gemeinden mitgeteilt hat, dass Geburtstage den Vereinen bekannt gegeben werden dürfen, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten zu verlangen, dass ihre Daten nicht herausgegeben werden dürfen.

Nach einer kurzen Diskussion schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss

Mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme wird das neue Datenschutzreglement genehmigt.

126

01.0012 Reglementsoriginale

Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Volksschule

Die Gemeindeversammlungen von Twann und Tüscherz-Alfermée haben im Jahr 2009 den Austritt aus dem Schulverband TLT per 31. Dezember 2011 beschlossen, was faktisch die Auflösung des Verbandes bedeutete.

Urs Dietler informiert über die Lösungssuche.

In den letzten Monaten haben intensive Verhandlungen zwischen den beiden Gemeindebehörden stattgefunden, wie die Zusammenarbeit im Schulbereich weitergeführt werden kann. Es zeichnete sich ab, dass ein Sitzgemeindemodell mit der Sitzgemeinde Twann-Tüscherz die beste Lösung darstellt. Für den Gemeinderat von Ligerz war jedoch klar, dass Ligerz auch ein Mitwirkungsrecht haben muss. Es konnte nun ein Vertragsentwurf erarbeitet werden, in dem das Mitwirkungsrecht von Ligerz verankert ist. Die Gemeinden Ligerz und Twann-Tüscherz haben in der neuen Schulkommission gleich viele Mitglieder. Damit nicht alle Details der Zusammenarbeit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen, hat der Gemeinderat beschlossen, die wichtigsten Eckpunkte im Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Volksschule festzuhalten und durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. In diesem Reglement wird der Gemeinderat ermächtigt, den Anschlussvertrag mit der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz abzuschliessen und das Datum des Inkrafttretens festzulegen.

Im Aufgabenübertragungsreglement ist folgendes geregelt:

- Umfang der Aufgabenübertragung
- Geltendes Recht
- Vertretung in der Schulkommission
- Schulstandorte
- Mitwirkungsrecht der Gemeinde Ligerz bei Änderungen in der Rechtsgrundlage und vor einer allfälligen Schliessung des Schulstandortes Ligerz

Im Zusammenarbeitsvertrag werden dann die Details der Zusammenarbeit wie Organisation, Zuständigkeiten der Schulkommission, Antragsrecht der Schulkommission, finanzielle Bestimmungen etc. geregelt.

Die Schulkommission hat viele Kompetenzen. Fürs Budget hat sie ein Antragsrecht.

Weiter informiert Urs Dietler, dass die beiden Halbtageskindergärten in Frage gestellt werden, weil aus Twann-Tüscherz 5 Kinder weggezogen sind.

Andreas Fiechter teilt mit, dass der Zusammenarbeitsvertrag durch die Gemeinderäte weitgehend genehmigt ist. Einzig über die Höhe des Mietzinses für das Schulhaus Ligerz muss man sich noch einigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Ohne Gegenstimme wird das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Volksschule genehmigt.

127 **04.0805 Genereller Entwässerungsplan GEP**

Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan

Kathrin Botteron informiert über das Geschäft.

Die Gemeinden Tüscherz-Alfermée, Twann und Ligerz haben im Jahr 2003 der Erstellung eines Regionalen Generellen Entwässerungsplans TLT (GEP) sowie eines Leitungskatasters Abwasser (LIS) zugestimmt und die nötigen Kredite beschlossen. Die Arbeiten wurden 2009 abgeschlossen und im Jahr 2010 gingen die Bundes- und Kantonssubventionen ein. Die Gesamtkosten beliefen sich für den GEP auf Fr. 398'373.95 inkl. MWST. Verteilt auf die einzelnen Gemeinden ergibt dies folgende Abrechnung:

2003 Kreditbewilligungen GEP	Fr.	369'000.00
Total Ausgaben	Fr.	398'373.95
davon Anteil		
Ligerz	Fr.	125'099.76
Tüscherz-Alfermée	Fr.	79'390.28
Twann	Fr.	193'883.91
22.05.2003 Kreditbewilligung GEP-Ligerz	Fr.	112'887.00
Anteil GEP-Kosten Ligerz	Fr.	<u>125'099.76</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	12'212.76

Die Mehrkosten entstanden durch:

- MWST in Offerte teilweise nicht eingerechnet
- Neues Entwässerungskonzept nach Umbau ARA
- Höhere Anzahl Schächte
- Teuerung durch lange Ausführungszeit

Die gesamten Bundes- und Kantonssubventionen am GEP TLT betragen Fr. 219'698.00. Der Anteil für Ligerz belief sich auf Fr. 72'500.

Der Leitungskataster LIS hat jede Gemeinde selber erstellt. Für Ligerz ergibt sich folgende Abrechnung:

22.05.2003 Kreditbewilligung	Fr.	46'700.00
Total Ausgaben LIS Ligerz	Fr.	<u>46'717.20</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	17.20

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

128 **04.0812 Detailerschliessungsanlagen Abwasserentsorgung**

11.0400 Bauten, Anlagen, Kontrollen, Gesuche**12.0413 Detailerschliessungsanlagen Wasserversorgung****Kreditabrechnung Sanierung Leitungen im Oberdorf**

Der Ersatz der Werkleitungen im Oberdorf ist abgeschlossen. Dabei wurden die Wasser- und die Abwasserleitungen ersetzt. Die Abwasseranschlüsse des Rebbaumuseums Hof und der Liegenschaft Oberdorf 2 wurden verbessert. Die Wasserleitung wurde zu einer Ringleitung erweitert, indem ein neues Stück ab westlichem Ende des Oberdorfs bis zur Hauptstrasse erstellt wurde. Die Schächte der Stromleitungen wurden saniert, sowie ein neuer Verteilkasten erstellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 393'233.05 inkl. MWST.

Verteilt auf die einzelnen Bereiche ergibt dies folgende Abrechnung:

27.11.2008 Kreditbewilligung:	Fr.	315'000.00
06.03.2010 Kreditbewilligung:	Fr.	<u>90'000.00</u>
Total Kredit Werkleitungersatz Oberdorf	Fr.	405'000.00

Kostenverteilung:

Wasserversorgung:	Fr.	147'713.97
Abwasserentsorgung:	Fr.	161'887.43
Elektroversorgung:	Fr.	<u>83'631.65</u>
Total Ausgaben	Fr.	393'233.05

Kreditunterschreitung **Fr. 11'766.92**

Von der kantonalen Denkmalpflege ging eine Subvention von Fr. 20'000 an die Pflästerung ein.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

129

04.0211 Ortsplanung, Verkehrsplanung**Konsultativabstimmung über Beibehaltung der Vorschriften betreffend Erstwohnungsanteil im Baureglement**

Seit der Ortsplanungsrevision 1996 kennt das Baureglement der Einwohnergemeinde Ligerz den Erstwohnungsanteil. Erstwohnungen sind Wohnungen, die von ortsansässigen Personen (mit festem Wohnsitz bzw. Steuerdomizil in der Gemeinde) ständig benutzt werden.

Der Erstwohnungsanteil beträgt in allen Bauzonen 50 %.

Gemäss Baureglement muss der Erstwohnungsanteil als Anmerkung im Grundbuch eingetragen werden.

In der Praxis war es in Ligerz bisher so, dass die Vorschrift über den Erstwohnungsanteil in der Baubewilligung verfügt wurde. Die Bauherrschaft wurde gleichzeitig aufgefordert, den Erstwohnungsanteil im Grundbuch anmerken zu lassen.

Wenn jemand bereits in Ligerz wohnte oder nach Abschluss der Bauarbeiten hierher zog, hat die Gemeindeverwaltung die Anmerkung im Grundbuch nicht reklamiert, wenn die Bauherrschaft die Unterlagen nicht von sich aus einreichte.

Im Jahr 2009 / 2010 ist die Anwendung der Erstwohnungsanteilsvorschriften aufgrund von Vorkommnissen im Berner Oberland in die Kritik geraten, und der Direktor der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat bei den Gemeinden, welche solche Vorschriften kennen, Überprüfungen angeordnet. Anlässlich der Über-

prüfung in Ligerz wurde bemängelt, dass die Anmerkung im Grundbuch nicht konsequent verlangt worden ist.

Der Gemeinderat hat bereits im April 2010 festgestellt, dass diese Vorschrift für unsere Gemeinde keine so grosse Bedeutung hat, wie in den Ferienorten im Berner Oberland, und beschlossen, diese bei der nächsten Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung aufzuheben.

Die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion verlangt nun, dass all diese Anmerkungen nachgeholt werden, weil die Stimmberechtigten der Aufhebung der Erstwohnungsanteilsvorschriften noch nicht zugestimmt haben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies ein administrativer Leerlauf ist, weil im Zuge der Revision des Baureglementes vorgesehen ist, die Bestimmung über den Erstwohnungsanteil aufzuheben. Aus diesem Grund hat er beschlossen, die Stimmberechtigten konsultativ anzufragen, ob sie damit einverstanden sind, dass im neuen Baureglement keine Bestimmungen über den Erstwohnungsanteil aufgenommen werden.

Jean-Pierre Bourquin meldet Bedenken an, dass in Ligerz Verhältnisse wie sie aus der Region Genfersee bekannt geworden sind, entstehen könnten.

Ihm wird geantwortet, dass griffigere Massnahmen eingeführt werden können, wenn festgestellt wird, dass immer mehr Zweitwohnungen entstehen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

In der Abstimmung stellt der Vorsitzende folgende Frage:

„Wer stimmt zu, dass im Zuge der Überarbeitung des Baureglementes die Bestimmungen über den Erstwohnungsanteil gestrichen werden“

Ja 30 Stimmen

Nein 5 Stimmen

Enthaltungen 3

Beschluss

Im neuen Baureglement werden keine Bestimmungen über den Erstwohnungsanteil aufgenommen.

130

13.0002 Informationen

Projekt Holzhütte

Thomas Stämpfli informiert über den Stand des Projektes zur Realisierung eines neuen Werkhofes und einer permanenten Entsorgungsstelle bei der Holzhütte. Cyrill Gerber fragt, ob dies auch einen Zusammenhang mit der Entsorgung des Hauskehrichts hat. Ihm wird geantwortet, dass dies zwei unabhängige Projekte sind.

Markus Grünig fragt, ob diese Entsorgungsstelle zusammen mit Twann betrieben werden könnte.

Andreas Fiechter teilt mit, dass diese Möglichkeit noch nicht näher geprüft worden ist.

Markus Grünig stellt fest, dass wenn im Obergeschoss des neuen Werkhofes Lagerraum vermietet werden soll, unbedingt ein Lift vorzusehen sei. Ohne Lift sei dieser Lagerraum nicht vermietbar.

Ablösung Gemeinsame Wasserversorgung durch Gemeindeverband TLN

Bruno Flückiger informiert, dass der Neubau der Brunnmühle und die Verlegung des Reservoirs Rochenne weiter fortgeschritten sind.

Das Amt für Wasser und Abfall will in der Brunnmühle eine zweite Bohrung durchführen.

In den nächsten zwei Monaten findet eine Vernehmlassung zum geplanten Projekt statt.

Markus Grünig erkundigt sich, ob die Brunnmühlequelle im Zusammenhang mit dem Bau des Twanntunnels nicht in Frage gestellt wird.

Ihm wird geantwortet, dass die Brunnmühlequelle in der Kantonalen Wasserstrategie aufgewertet worden ist. In die Baubewilligung für den Bau des Twanntunnels werden strenge Auflagen zum Schutz der Brunnmühlequelle aufgenommen.

Neues Lärmsanierungsprojekt der SBB

Die SBB hat das erste Lärmsanierungsprojekt zurückgezogen.

Es liegt nun ein neues Projekt auf, das ganz auf Lärmschutzwände verzichtet.

Andreas Fiechter fragt, ob jemand gegen das Zustandekommen der Beschlüsse etwas einzuwenden hat. Es meldet sich niemand.

131 13.0001 Verschiedenes

Johann Wyser dankt für die Geburtstagskarte vom Gemeinderat. Die Seniorinnen und Senioren schätzen diese als ein Zeichen von Wertschätzung.

Beate Schmidt fragt, zu welchem Zweck die neuen Ausweichstellen erstellt worden sind. Die Ausweichstellen sind als solche geplant und realisiert worden. Die Rebbauern dürfen sie auch zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen, wenn sie im Rebberg arbeiten.

Die Ausweichstellen dürfen nicht als Parkplätze genutzt werden.

Beate Schmidt fragt, ob es nicht möglich ist, die Rebenbewässerung so einzustellen, dass die Wanderer auf den Wegen nicht nass werden. Diese Frage müsste an die Rebenberggenossenschaft gestellt werden.

Kathrin Klein dankt der Gemeinde, dass beim Containerstandplatz in Schernelz Schilder aufgestellt wurden, die darauf hinweisen, dass Füchse die Kehrichtsäcke aufreissen, die nicht im Container deponiert sind, oder wenn Containerdeckel offen stehen.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Fiechter

Dora Nyfeler